



Protokollauszug vom

06.11.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 11656, Umsetzung BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz) Umbau Bushaltestellen (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.738-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 11656, für die Umsetzung BehiG, Umbau Bushaltestellen, im Betrag von 151 751.60 Franken (Mehrkosten 1 751.60 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten im Zusammenhang mit Aufwendungen für die Projektierung in Höhe von 1 751.60 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11656, bewilligt.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 08.09.2021 die Ausgaben für die Umsetzung BehiG, Umbau Bushaltestellen, im Betrag von 150 000 Franken gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11656, als gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

Mit dem Projekt Umsetzung BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz), Umbau Bushaltestellen, wurde ein Umsetzungskonzept für den schrittweisen Umbau der Bushaltestellen in der Stadt Winterthur erarbeitet. Für diejenigen Bushaltestellen, welche in den nächsten Jahren nicht im Rahmen eines Gesamtprojektes umgebaut werden können, wurde eine Priorisierung für den Umbau getroffen und ein Variantenstudium erarbeitet. Es konnte definiert werden, welche Bushaltekannten in Abhängigkeit von ihrer Funktion und dem zu erwartenden Nutzen prioritär umzubauen sind. Als Ergebnis der durchgeführten Priorisierung wurde das Umsetzungskonzept BehiG, hindernisfreie Bushaltestellen, Infrastrukturanpassung, erarbeitet und vom Stadtrat am 7.12.2022 zur Kenntnis genommen. Die detaillierte Projektierung und Realisierung der einzelnen Bushaltekannten wird über die Sammelposition «SP: Umbau Bushaltestellen, Umsetzung BehiG §» abgewickelt.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 9 879.65 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 11656	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit (08.09.2021 §)	150 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		151 751.60
Mehraufwand		1 751.60

	Plan	Einnahmen
Einnahmen	75 000.00	0.00
Abweichung		-75 000.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Die Mehrkosten in Höhe von 1 751.60 Franken sind mit rund 1 % Abweichung zum Kostenvoranschlag gering.

Die Einnahmen aus der Unterhaltspauschale erfolgen pro Projekt - mit bis zu 100 % der Projektkosten bei überkommunalen Strassen - über die Sammelposition 19981 Umbau Bushaltestellen, Umsetzung BehiG §.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11656, als gebunden zu erklären sind.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilage (öffentlich):

1. Beschluss SR.21.679-1 vom 08.09.2021

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
3. Argus-Auszug